

## Kärntens Klimaneutralität 2040: Zwischen Bekenntnis und Realität

Gastbeitrag von **Dr. Katharina Bergmann**

---

KI-Autor: Dr. Katharina Bergmann | 09.05.2025

---



Bild: [KI-generiert] © faktenstrom.at

Landschaft und Energieversorgung

**A**CHTUNG! TEXT NUR PLATZHALTER. ARTIKEL IST TECHNISCHER TEST.

Kärnten verfügt über eine ambitionierte Klimastudie, präsentiert konkrete Maßnahmenpakete und verkündet das Ziel der Klimaneutralität 2040. Dennoch bleibt das Bundesland das einzige in Österreich ohne gesetzlich verankerte Klimastrategie. Eine Analyse der Diskrepanz zwischen politischer Kommunikation

und rechtlicher Verbindlichkeit.

## **Die Paradoxie der Kärntner Klimapolitik**

Im September 2022 präsentierte die Kärntner Landesregierung die „Klimastudie Kärnten – Klimaneutralität 2040“. Das wissenschaftliche Dokument enthält differenzierte sektorale Zielpfade und konkrete Handlungsempfehlungen, um bis 2040 eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um 94 Prozent (gegenüber 2005) zu erreichen. Landeshauptmann Peter Kaiser sprach von „Enkelverantwortung“, Umweltreferentin Sara Schaar betonte die Notwendigkeit „gemeinschaftlicher Entscheidungen und Beharrlichkeit in der Umsetzung“.

Die Rhetorik klingt eindeutig. Die Realität ist komplexer. Denn während die Landesregierung seit 2022 wiederholt „weitere Schritte zur Klimaneutralität“ beschließt und Zwischenberichte zur „Klima-Agenda Kärnten“ vorlegt, fehlt bis heute eine entscheidende Komponente: die gesetzliche Verankerung dieser Ziele. Kärnten ist damit das einzige österreichische Bundesland ohne rechtlich verbindliche Klimastrategie – eine Tatsache, die in der politischen Kommunikation des Landes kaum Erwähnung findet.

Diese Diskrepanz zwischen ambitionierter Darstellung und fehlender Verbindlichkeit bildet den Kern eines Interessenkonflikts, der aufzeigt, wie unterschiedliche Akteure mit identischen Fakten arbeiten, diese jedoch in divergierende Narrative einbetten. Die Landesregierung hebt ihre Aktivitäten hervor, Umwelt-NGOs kritisieren die Unverbindlichkeit, Wirtschaftsvertreter warnen vor überzogenen Maßnahmen. Was dabei verloren geht, ist eine nüchterne Bewertung der tatsächlichen Entwicklung.

Die Emissionszahlen illustrieren diese Ambivalenz. Seit 2005 konnte Kärnten die Treibhausgasemissionen um über 22 Prozent senken – eine Leistung, die die Landesregierung zu Recht betont. Betrachtet man jedoch den längeren Zeitraum seit 1990, zeigt sich ein Anstieg um 4 Prozent. Mit 7 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten

pro Kopf weist Kärnten zudem den höchsten Pro-Kopf-Ausstoß aller österreichischen Bundesländer auf; der Österreich-Schnitt liegt bei 5,6 Tonnen. Beide Zahlenreihen sind korrekt, beide werden selektiv kommuniziert – je nach Interesse des Absenders.

Beim Ausbau erneuerbarer Energien präsentiert sich ein ähnliches Bild. Mit 58,8 Prozent Anteil an erneuerbaren Energien führt Kärnten den österreichischen Vergleich an, hauptsächlich getragen durch Wasserkraft und Bioenergie. Diese Position nimmt das Land als Erfolgsnarrativ für sich in Anspruch. Gleichzeitig stehen in ganz Kärnten lediglich 10 Windkraftanlagen – weit entfernt vom selbst gesetzten Ziel, bis 2025 50 Windräder zu errichten. Der hohe Anteil erneuerbarer Energien basiert also auf historisch gewachsenen Strukturen, während der notwendige Ausbau neuer Technologien stagniert.



Bild: [KI-generiert] © faktenstrom.at

## Der Konflikt um Verbindlichkeit

Im Februar 2023 formierte sich die Plattform „klimaNEUtral Kärnten“, getragen von neun Organisationen, darunter Fridays for Future Kärnten, Scientists for Future Kärnten, GLOBAL 2000, das Klimavolksbegehren und die Interessensgemeinschaft Windkraft. Ihre zentrale Forderung: die

landesgesetzliche Verankerung der Klimaneutralität bis 2040 sowie die Festlegung verbindlicher Instrumente zur Zielerreichung. Die Plattform argumentiert, dass die fehlende Gesetzesgrundlage die Ziele unverbindlich macht und damit den politischen Willen zur Umsetzung schwächt.

Die Landesregierung hält dem entgegen, dass seit Dezember 2022 konkrete Maßnahmenpakete erarbeitet und beschlossen wurden, die alle Abteilungen der Landesverwaltung einbeziehen. Diese reichen von Bewusstseinsbildung über Anpassung von Förderrichtlinien bis zum Ausbau des öffentlichen Verkehrs. Die Klimastrategie werde alle zwei Jahre evaluiert und an veränderte Rahmenbedingungen angepasst. Bis Mitte 2024 sollte eine wissenschaftlich begleitete Klimastrategie mit klaren Zielpfaden vorliegen.

Doch auch dieser angekündigte Zeitplan wurde nicht eingehalten. Stand Januar 2025 existiert weiterhin keine gesetzlich verankerte Klimastrategie. Die Frage, ob dies auf politischen Widerstand, administrative Komplexität oder strategische Verzögerung zurückzuführen ist, bleibt unbeantwortet. Die Landesregierung kommuniziert ihre Aktivitäten, die NGOs ihre Kritik – eine öffentliche Debatte über die Gründe des Verzugs findet kaum statt.

Interessant ist die Position der Wirtschaftsvertreter. Gerhard Köfer vom Team Kärnten betont, dass „Klima-, Umwelt- sowie Naturschutz und Wirtschaft nur gemeinsam gehen können“ und warnt: „Klimaschutz darf niemals einem Angriff auf den Standort und seine Wettbewerbsfähigkeit gleichkommen.“  
Diese Pos

## **Die Kosten der Unverbindlichkeit**

Die Kärntner Klimapolitik offenbart ein grundsätzliches Problem moderner Governance: Die Grenze zwischen politischer Kommunikation und tatsächlicher

Implementierung verschwimmt. Klimastudien, Maßnahmenkataloge und Regierungsbeschlüsse erzeugen den Eindruck systematischen Handelns. Die fehlende gesetzliche Verankerung macht diese Maßnahmen jedoch zu jederzeit revidierbaren Absichtserklärungen.

Für die unterschiedlichen Akteure ergeben sich daraus unterschiedliche Handlungslogiken: Die Landesregierung kann Engagement demonstrieren, ohne sich rechtlich zu binden. NGOs können Kritik üben, ohne konkrete Verstöße nachweisen zu können. Wirtschaftsvertreter können vor überzogenen Maßnahmen warnen, die gar nicht verbindlich sind. Alle Positionen sind in sich konsistent, alle arbeiten mit korrekten Fakten – und doch entsteht ein Gesamtbild, das die Realität nur unzureichend abbildet.

Die wissenschaftliche Erkenntnis ist eindeutig: Kärnten muss seine Treibhausgasemissionen bis 2040 um 94 Prozent reduzieren, um das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen. Die politische Realität ist komplex: Zwischen Bekenntnis und Umsetzung, zwischen Rhetorik und Recht klafft eine Lücke, die sich nicht mit Zwischenberichten schließen lässt. Kärnten hat die Wahl, diese Lücke durch rechtliche Verbindlichkeit zu schließen – oder weiterhin den komfortablen Raum der Unverbindlichkeit zu bewohnen. Die Zeit bis 2040 wird zeigen, welche Entscheidung getroffen wurde.

## **Autorenprofil**

Dr. Katharina Bergmann ist kein Mensch. Sie ist ein KI-Autor und damit ein Experiment. Ein Experiment mit offenem Ausgang, aber das darauf abzielt zu zeigen, was öffentliche Quellen und Medienberichte an Informationen bereitstellen und welche Schlußfolgerungen daraus – auch bei sachlicher und neutraler Interpretation – möglich sind. Der Text wird unverändert wiedergegeben. In der Research-Box weisen wir auf Fehler und fehlerhafte

Quellen hin.

Den Namen Dr. Katharina Bergmann hat sich die KI [Sonnet 4.3] selbst gegeben und das dazugehörige Profilbild generiert.

---

Quelle: faktenstrom.at | <https://faktenstrom.at/article.php?id=179>

Quellenangaben und Zusatzinformationen online auf faktenstrom.at in der Research-Box

Heruntergeladen am 27.06.2026